



Schutzkonzept für die Reithalle Rörswil

2.12.2021

Auf der Grundlage der COVID-19-Verordnung 3 (in der Fassung Stand 1.10.2021) sowie dem vom Schweizerischen Verband für Pferdesport verfassten Schutzkonzept formuliert gilt für die Benutzung der Reithalle Rörswil das folgende Schutzkonzept:

1. Ausgangslage

Gemäss der COVID-19-Verordnung 3 untersteht die Reithalle einem Schutzkonzept.

Der Reitverein Bern zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller. Sämtliche Vorgaben des Bundes sind strikt einzuhalten. Dies gilt insbesondere und bis auf weiteres für das Verbot von Gruppen von mehr als 4 Reiter, der Mindestabstand von 1.5 Metern sowie die Hygienemassnahmen.

2. Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Schutzmassnahmen, die vom Reitverein Bern als Eigentümer der Reithalle Rörswil ergriffen werden, damit ab dem 11. Mai 2020 Personen mit Benutzungsvertrag sowie Mitglieder des Reitvereins Bern in der Reithalle Rörswil trainieren können. Die Massnahmen zielen darauf ab, sowohl die mit der Verwaltung der Reithalle beauftragten Personen, als auch die Nutzerinnen und Nutzer der Reithalle sowie die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus «SARS-CoV 2» zu schützen. Das Schutzkonzept definiert daher die zur Verhinderung der Verbreitung des neuen Coronavirus zu ergreifenden allgemeinen und spezifischen Massnahmen.

3. Schutzmassnahmen

Für die Benützung der Reithalle Rörswil gelten die folgenden Schutzmassnahmen:

- Die Reithalle kann **ohne vorherige Absprache mit der Reithallenverwalterin** benutzt werden.
- Alle Benutzerinnen und Benutzer (inklusive Begleitpersonen) tragen sich unmittelbar nach Eintreffen in der Reithalle Rörswil ins Protokollheft (Name, Datum, Zeit) ein.
- Ankunft erst kurz vor der reservierten Zeit, Pferd bewegen und danach sofortiges Verlassen der Anlage
- Kein Aufenthalt auf dem Areal durch Personen mit Krankheitssymptomen. Wer Krankheitssymptome hat bleibt zu Hause und meldet sich bei der Hausärztin bzw. dem Hausarzt.

- Händedesinfektion unmittelbar vor Betreten der Reithalle sowie bei Verlassen der Reithalle
- Pferdemist mit eigener Mistgabel und Schaufel einsammeln und zu Hause entsorgen.
- Abfall ist durch die Benutzerinnen und Benutzer zu Hause zu entsorgen.
- Regelmässige Desinfektion von Türschlössern und Klinken, Wasserhähnen, Besen etc.

Ansonsten verweisen wir auf die Schutzmassnahmen des SVPS.

Das vorliegende, angepasste Schutzkonzept tritt sofort in Kraft. Es wird laufend an die behördlichen Vorgaben angepasst werden.

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes verantwortliche Person:
Vorstand

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlichen Personen:
Marianna Salzman und Sabine Vollenhals

Bern, 2.12.2021